

Informierte Eltern haben's leichter – Tipps und Informationen für Eltern

Kooperationsvereinbarung „Willkommensbesuche“

Das Kreisjugendamt Coesfeld, die Stadt Lüdinghausen und die Familienbildungsstätte Lüdinghausen führen gemeinschaftlich den Besuchsdienst „Informierte Eltern haben's leichter“ in der Stadt Lüdinghausen durch.

Präambel

Die Stadt Lüdinghausen verzeichnet jährlich ca. 220 Geburten. Familien erhalten anlässlich der Geburt eines Kindes einen Familienwegweiser mit einem Bildungsgutschein für Eltern und einem Willkommensbeschenk. Der Familienwegweiser wird vom Kreisjugendamt zur Verfügung gestellt und Familien mit einem Neugeborenen durch einen ehrenamtlichen Besuchsdienst „Informierte Eltern haben's leichter“ überreicht. Durch den Familienwegweiser mit der Rubrik „Infos vor Ort“ und den persönlichen Besuchskontakt durch Ehrenamtliche werden viele lokalspezifische Sachinformationen und individuelle Erfahrungen an die Familien weitergegeben.

Grundlage für die Arbeit des Besuchsdienstes ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kreisjugendamt Coesfeld und den Ehrenamtlichen über die Durchführung des Willkommensbesuchs für Eltern neugeborener Kinder in Lüdinghausen (siehe Anlage).

Vereinbarungen der Kooperationspartner

Das **Kreisjugendamt** ist für die Gesamtorganisation verantwortlich und übernimmt folgende Aufgaben:

- Weiterleitung der Adressdaten (Name, Wohnort, Straße, Hausnummer) von Familien mit einem neugeborenen Kind zur Kontaktaufnahme an die durchführende Organisation, unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen (§ 6 DSGVO, §3 DSG NRW, § 2 KKG, §16 SGB VIII)
- Beratung und Begleitung der am Projekt beteiligten Partnerorganisationen,
- Gestaltung und Bereitstellung der erforderlichen einheitlichen Materialien für den Familienwegweiser,
- Organisation von Schulungen für neue Ehrenamtliche nach Bedarf,
- Abschluss einer Vereinbarung mit jeder/jedem Ehrenamtlichen,
- Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für die Ehrenamtlichen,
- Übernahme individueller programmbedingter Kosten nach vorheriger Abstimmung (z.B. für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen etc.),

- Auswertung der erhobenen projektbezogenen Daten,
- Werbung für das Programm, öffentliche Präsentation und Außendarstellung.

Die **Familienbildungsstätte Lüdinghausen** übernimmt für die **Stadt Lüdinghausen** folgende Aufgaben:

- Bereitstellung einer festen Ansprechperson für den ehrenamtlichen Besuchsdienst¹.
- Organisation des ehrenamtlichen Besuchsdienstes. Das umfasst:
 - Koordination und Begleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes (durch Einzelgespräche und Gruppentreffen),
 - Weitergabe der Adressdaten von Familien mit einem neugeborenen Kind an den ehrenamtlichen Besuchsdienst, unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen (§ 6 DSGVO, § 3 DSG NRW), an die Ehrenamtlichen,
 - Die Ehrenamtlichen erhalten einmal monatlich Anschriften von Familien aus der Kommune, die einen Besuch wünschen,
 - Organisation eines jährlichen Austauschtreffens des Besuchsdienstes,
 - Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen aus dem Einzugsgebiet,
- jährliche Meldung der Geburtenzahlen, Zahlen der herausgegebenen Familienwegweiser (je nach Herausgabearbeit) und Bedarfen an Familienwegweisern für das jeweilige Jahr,
- Bereitstellen von Informationsmaterial aus der Kommune für den Familienwegweiser,
- Versand von Familienwegweisern an Eltern, die keinen Besuchskontakt wünschen bzw. die vom Besuchsdienst nicht erreicht werden konnten,
- Beteiligung an der Evaluation des Programms,
- Löschung der Daten der Familien nach Abschluss der Evaluation zum Jahresende, spätestens jedoch nach einem Jahr.
- Die Stadt Lüdinghausen erstattet der Familienbildungsstätte Lüdinghausen die jährlichen Aufwendungen für

Aufgabenschwerpunkt	Personelle Ausstattung
Datenerfassung und -übermittlung, -abgleich und Anschreiben der Familien	Verwaltung 2,5h / Monat
Bereitstellung und Aktualisierung des Familienwegweisers, Lagerung	Hauservice 1h / Monat
Koordination des ehrenamtlichen Besuchsdienstes	Pädagogische MitarbeiterIn 12h/Monat
Ausgabe an die Familien (ca. 220 Datensätze + Rücklauf)	Versand/ Porto/ Material

- Die FBS macht hierfür Kosten in Höhe von 7.200,---€ pro Jahr (Stand 04/2021) geltend.

¹ Diese Person muss kein/e Mitarbeiter/in der Kommunalverwaltung sein, sondern kann auch andere Tätigkeiten in der Kommune ausüben (z.B. Kita-Mitarbeiter, Vereinsmitglied).

Die Zahlung ist jährlich an die tarifliche Gehaltsentwicklung anzupassen. Die FBS Lüdinghausen wird der Stadt Lüdinghausen den hiernach berechneten Betrag jährlich rechtzeitig vor Fälligkeit in Rechnung stellen. Der Pauschalbetrag ist in 2 Teilbeträgen zum 1.6. und zum 1.12. für das laufende Kalenderjahr zu überweisen.

Folgende Aufgaben werden mit den **Ehrenamtlichen** vereinbart:

- Teilnahme an einer Schulung, die zur Durchführung der Willkommensbesuche qualifiziert,
- Eigenverantwortliche Organisation des Willkommensbesuches zeitnah nach der Geburt, spätestens jedoch 6 Monate nach der Geburt (Ausnahme: Zugezogene Familien, hier spätestens 12 Monate),
- Neutrale Information über Angebote für Eltern mit kleinen Kindern in der Kommune und der Region und Übergabe des vom Jugendamt zusammengestellten Familienwegweisers. Eine aktive Mitgliederwerbung für Vereine oder andere Gruppen ist nicht gestattet,
- Kurze schriftliche Rückmeldung bzw. Rückgabe des Besuchsprotokolls „Willkommensbesuch“ an die Kommune (u.a. Weiterleitung von Anregungen und Wünsche der Eltern),
- Löschung der Adressdaten der Familie nach dem Besuch (Art. 17 DSGVO).

Die Ehrenamtlichen des Besuchsdienstes werden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld mit den Willkommensbesuchen beauftragt und zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Art. 3 DSGVO).

Urheberrecht

Alle Rechte an den verwendeten Materialien obliegen dem Kreisjugendamt Coesfeld. Sämtliche Bestandteile und Inhalte insbesondere die Texte, Bilder und Grafiken sowie deren Anordnung unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Bearbeitung, Vervielfältigung, Übersetzung einzelner Teile oder kompletter Seiten sind nicht gestattet.

Alle Bestandteile des Begrüßungsbesuches erhalten den Titel „Informierte Eltern haben’s leichter“ und werden mit den vorliegenden Logos „Kinderleicht – Frühe Hilfen im Kreis Coesfeld“ beworben.

Rücktritt

Diese Vereinbarung kann zum Ende eines Monats mit Wirkung bis zum Ende des Folgemonats aufgelöst werden. Hierfür ist eine formlose, schriftliche Kündigung beim Kreisjugendamt Coesfeld (fruehehilfen@kreis-coesfeld.de) erforderlich.

Lüdinghausen, den _____

(Stadt Lüdinghausen)

(FBS Lüdinghausen)

(Kreis Coesfeld - Jugendamt)

§ 28 Auftragsverarbeiter Absatz 3

(3) Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, der bzw. das den Auftragsverarbeiter in Bezug auf den Verantwortlichen bindet und in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festgelegt sind. Dieser Vertrag bzw. dieses andere Rechtsinstrument sieht insbesondere vor, dass der Auftragsverarbeiter (...)

b) gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen; (...)

g) nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löscht oder zurückgibt und die vorhandenen Kopien löscht, (...);

ENTWURF